



Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
OINESCU, Adrian	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
Industriei nr. 3 247473 sat. Ulmetel (jud. Valeca) Rumänien	14.08.2024
	Aktenzeichen
	20240261

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

eine Zustellung nicht möglich ist oder der Empfänger im Ausland nicht erreicht werden konnte.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 14.02.1957 (GVBl. I S. 9) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Organisationseinheit	Hessische Eichdirektion
Besucheranschrift	Holzhofallee 3, 64283 Darmstadt
Zimmer	128

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau Steuer-Stein
Telefonnummer	+49 (0) 6151 - 9501 137

Datum

15.10.2024

Im Auftrag


Steuer-Stein